



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-9213-011672

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.04.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, das Tempolimit außerhalb von Ortschaften für Kraftfahrzeuge über 7,5 t zur Sicherheit von derzeit 60 km/h auf 80 km/h zu erhöhen. Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass das generelle Tempolimit von 60 km/h für Kraftfahrzeuge über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht außerhalb von Ortschaften überholt sei. Diese Regelung stamme aus Zeiten, in denen das Elektronische Stabilitätsprogramm (ESP) oder das Antiblockiersystem (ABS) Fremdwörter gewesen seien. Heutzutage würden Lastkraftwagen über ein enormes Sicherheitsniveau verfügen. Die Begrenzung auf 60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften störe den fließenden Verkehr und verursache eine erhöhte Unfallgefahr. Eine Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit auf Bundesstraßen für Lastkraftwagen sei insgesamt problemlos und sicher möglich.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 84 Mitzeichnungen und 58 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst betont der Petitionsausschuss, dass die Steigerung der Verkehrssicherheit ein wichtiges Anliegen ist. Außerdem stellt der Petitionsausschuss fest, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung außerhalb geschlossener Ortschaften für Kraftfahrzeuge



mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t auf 60 km/h in § 3 Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geregelt ist. Diese Beschränkung ist auch trotz der zusätzlichen modernen Sicherheitssysteme angemessen. Insbesondere die Geschwindigkeit und der damit einhergehende Bremsweg, aber auch das Gewicht eines Kraftfahrzeugs beeinflussen wesentlich die konkrete Gefährdung bzw. das Schadenspotenzial für andere Verkehrsteilnehmer bei einem Unfall. Diesem Umstand muss auch weiterhin Rechnung getragen werden, sodass eine Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit auch unabhängig von der konkreten Verantwortung für einen Unfalleintritt geboten ist.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss die Forderung nach einer Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit für Kraftfahrzeuge über 7,5 t außerhalb geschlossener Ortschaften zu erhöhen, nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.